

**Betr.: Vereinfachte Umlegung In den Haseln Ost**  
**Gemarkung Wittnau**

## **Bekanntmachung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „In den Haseln Ost“, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 17.04.2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Wittnau, den 17.04.2023



.....  
(Ort, Datum)

.....  
Jörg Kindel  
(Bürgermeister)